Gemeinde Hilter a.T.W. **Der Bürgermeister**	Vorlage Nr. **FB1/217/2026** **FB 1 - Zentrale Dienste** **Beschlussvorlage**
	öffentlich
Federführung: FB 1 - Zentrale Dienste Bearbeiter: Mareike Stakowski	Datum: 27.10.2026

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	
Rat	12.11.2026	Ö

TOP

Bildung der Ratsausschüsse: Bestimmung der Ausschüsse nach § 71 Abs. 1 NKomVG und § 73 NKomVG durch den Rat

Sachverhalt:

Nach § 71 Abs. 1 NKomVG kann der Rat aus seiner Mitte beratende Ausschüsse bilden.

Die Fraktionen/Gruppen schlagen zu bildende Ratsausschüsse vor.

Daneben sind nach speziellen Rechtsvorschriften in Verbindung mit § 73 NKomVG folgende Ausschüsse vom Rat zu bilden:

Betriebs- und Feuerwehrausschuss: Gem. § 140 Abs. 2 NKomVG sind für die Eigenbetriebe Werksausschüsse zu bilden.

Schulausschuss: Gem. § 110 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) hat die Gemeinde Hilter a.T.W. als Schulträger mindestens einen Schulausschuss zu bilden.

Beschlussvorschlag:

Folgende Ausschüsse werden nach § 71 Abs. 1 NKomVG gebildet:

- Finanzausschuss,
- Sozial-, Jugend- und Sportausschuss,
- Bau-, Planungs- und Umweltausschuss,

Folgende Ausschüsse werden nach speziellen Rechtsvorschriften gebildet:

- Betriebs- und Feuerwehrauschuss (§ 140 Abs. 2 NKomVG)
- Schul- und Kulturausschuss (§ 110 Abs. 2 NSchG)

gez.
Mareike Stakowski